



# Junggärtner:innen-Workshop 2024

## Modul I

März 2024 – September 2024

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Kinderbüro- Die Lobby für Menschen bis 14

---

### 1. Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung erfolgt mit der Unterzeichnung und Zurücksendung des vorliegenden Vertrages an den Veranstalter. Mit der Anmeldung zum Kurs erhält der\*die Teilnehmer\*in automatisch eine Jahresfördermitgliedschaft beim Verein Engelwurz. Die Mitgliedschaftsgebühr von € 20,- ist im Kursbeitrag bereits enthalten. Das Anmeldeformular für die Engelwurz-Mitgliedschaft erhält der\*die Teilnehmer\*in bei Kursbeginn.

### 2. Haftung

Der Veranstalter sowie die Workshopleiter\*innen haften nicht für Wertgegenstände, die während der Laufzeit des Workshops abhanden kommen, verloren oder gestohlen werden. Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden oder Verletzungen, die der\*die Teilnehmer\*in während oder außerhalb der Workshoptätigkeit, am Durchführungsort, in seinem Vermögen oder an seinem Körper erleidet - soweit gesetzlich zulässig.

### 3. An- und Abreise

Die Kinder werden von den Erziehungsberechtigten zum Veranstaltungsort gebracht oder kommen selbständig. Die Workshop-Reihe Junggärtner:innen 2024 beginnt am Samstag, den 16.3.2024 und endet am Samstag, den 28.9.2024. Die Betreuung beginnt um 09:45 Uhr, die Abholung bzw. das selbständige Nachhause gehen erfolgt spätestens um 15:00 Uhr. Wenn sich die Abholzeit nach hinten verzögert (max. 20 Minuten, z.B. aufgrund längerer Arbeitszeit), ist dies den Workshopleiter\*innen einen Tag vorher oder in der Früh bekannt zu geben. Bei Verhinderungen bzw. Nichtteilnahme an einzelnen Tagen sind die Workshopleiterinnen einen Tag vorher zu informieren. Die Betreuer\*innen sind auch dann zu informieren, wenn das Kind von jemand anderen als der uns vorab bekannt gegebenen Person, abgeholt wird.

### 4. Unfallversicherung

Der Abschluss einer Unfallversicherung ist die Verpflichtung der Erziehungsberechtigten. Diese haften für Schäden, die durch den\*die Teilnehmer\*in verursacht werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schadensansprüche von Teilnehmer\*innen oder Dritten.

## 5. Rücktritt

Ein Rücktritt ist ausgeschlossen. Die einzige Ausnahme ist, wenn der\*die Teilnehmer\*in ein Ersatzkind findet, das anstelle des verhinderten Kindes an der Workshopreihe teilnimmt. Ausgenommen davon sind Nichtteilnahme wegen plötzlicher Krankheit oder sonstiger plötzlich auftretender körperlicher Beschwerden, welche durch ein ärztliches Attest bestätigt werden.

WICHTIG: Der Veranstalter muss in jedem Fall von der Nichtteilnahme informiert werden.

## 6. Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

Wir gehen davon aus, dass Sie unter den Telefonnummern, die Sie bei der Anmeldung angegeben haben, tagsüber während der Workshop-Zeit erreichbar sind. Andernfalls geben Sie uns bitte vor dem Beginn des Workshoptages eine entsprechende Telefonnummer bekannt.

## 7. Besonderheiten des Kindes

Gesundheitliche oder sonstige Bedenken für die Teilnahme Ihres Kindes sind nicht vorhanden.

Wenn es bei Ihrem Kind medizinische oder andere Besonderheiten gibt, die wir wissen und/oder beachten sollten (z.B. Allergien, Medikamente), teilen Sie uns diese bitte vor Workshop-Beginn ausführlich und schriftlich mit (siehe Fragen am Anmeldeblatt) und machen Sie zu Beginn des ersten Workshoptages auch die Betreuerinnen vor Ort erneut persönlich darauf aufmerksam.

## 8. Aufsichtspflicht und Ausschluss

Die Aufsichtspflicht nehmen die Betreuer\*innen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahr. Sie sind bevollmächtigte Vertreter\*innen des Veranstalters. Weisungen des Veranstalters und der Betreuer\*innen sind unbedingt Folge zu leisten. Wir müssen uns daher vorbehalten, Kinder, die dem nicht nachkommen, vom Workshop auszuschließen. Erziehungsberechtigte werden darüber informiert und müssen das Kind in diesem Falle unverzüglich holen.

---

Datum, Unterschrift der\*des Erziehungsberechtigten